

.....
Die Fleischzufuhren und die neue Regierungsverordnung. Seit heute sind neue Bestimmungen über die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren aus dem Ausland in Kraft. Diese Anordnungen wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einvernehmlich mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung verfügt. Der Wiener Magistrat hat rechtzeitig die Regierung aufmerksam gemacht, dass diese neuen Verfügungen geeignet sind, die Zufuhren von Fleisch aus dem Ausland stark zu drosseln.

Nach der neuen Anordnung der Regierung wird nämlich von den Organen des Bundes auf den Einfuhrstationen streng darauf gesehen, dass frisches Fleisch von Rindern, Kälbern, Schafen und Ziegen nur in ganzen Tierkörpern eingeführt wird. Bisher durfte das Fleisch von Rindern in einzelnen Vierteln und von Kälbern und Schafen auch als vordere und hintere Hälften und ohne anhaftende Innenorgane eingeführt werden. Frisches Fleisch von Schweinen darf zwar so wie vorher in ganzen Tierkörpern oder in Hälften geteilt zur Einfuhr zugelassen werden, doch müssen bei ganzen und halben Schweinen Kopf samt Zunge und Kehlkopf, das zugehörige Brust- und Bauchfell, sowie die ganze Lunge, das Herz und die Nieren samt den zugehörigen Lymphknoten in natürlichem Zusammenhang verbunden sein. Bei Schweinen, die in Hälften zerlegt sind, müssen die Hälften mit Zeichen versehen sein, aus denen ihre Zusammengehörigkeit ohne weiteres festzustellen ist. Bisher haben auch über die Verwendung von Eis zur Konservierung des Fleisches während des Transportes keinerlei Vorschriften bestanden. Jetzt wurde verfügt, dass das Einlegen von Natureis in die Bauchhöhlen der geschlachteten Tiere, sowie das Einbetten von Tierkörpern, Fleischstücken und inneren Organen in Natureis als unzulässig zu beanstanden ist und solche Sendungen zurückzuweisen sind.

Leider sind die an die neuen Bestimmungen geknüpften Befürchtungen schon am ersten Tage der Wirksamkeit der verschärften Fleischzufuhrbestimmungen eingetreten. Im Rathaus erschien heute eine Abordnung der Vereinigung der Fleischständeinhaber der Grossmarkthalle und teilte mit, dass von einer an der tschechöslowakischen Grenze angekündigten Fleischsendung, die 25 Waggon umfasst, bis heute Mittag fünf Waggon eingelangt sind, die über auf Grund der neuen Bestimmungen an der Grenze von den Bundesorganen kontrolliert und sämtlich zurückgewiesen wurden, weil bei dem einen oder bei dem anderen Tier ein Stück gefehlt hat.

Nun werden gerade vor den Osterfeiertagen grosse Sendungen von ausländischem Fleisch erwartet. Wird diese Verordnung von der Regierung derart rigoros gehandhabt, dann besteht die grosse Gefahr, dass die Fleischversorgung Wiens ernstlich gefährdet wird. Die Abordnung ersuchte die Gemeinde, auf die Regierung einzuwirken, dass mindestens vor den Feiertagen, wie es auch Bundesminister Thaler der Abordnung zugesichert hat, eine mildere Durchführung der neuen Bestimmungen platzgreife. Stadtrat Kokrda verwies darauf, dass die Gemeindeverwaltung in dieser Sache völlig machtlos sei, weil es sich um eine Verordnung des Bundes handle, die auch von Organen des Bundes durchgeführt wird.

Bürgermeister Seitz erklärt sich bereit, sofort mit dem Bundeskanzler Rücksprache zu nehmen und ihn auf die schwere Folge einer Stockung der Fleischzufuhren für Wien aufmerksam zu machen. Auch er betont, dass die Gemeinde kein anderes Mittel zur Verfügung hat, als an die Regierung zu appellieren, sie möge die Interessen der Bundeshauptstadt Wien nicht preisgeben.

.....